



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 478320m

FIRMA

SAP Handels GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

26.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Patrick Samu, geb 15.11.1981

am 25.09.2025

PRÜFWERT: fcc3bef662996848192ee5294696e960

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

| | in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-------------------|-----------------|
| AKTIVA | 339.670,38 | 385 |
| Anlagevermögen | 101.487,20 | 108 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,07 | 4 |
| Sachanlagen | 101.487,13 | 104 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0 |
| Umlaufvermögen | 222.703,18 | 257 |
| Vorräte | 120.000,00 | 108 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 70.712,96 | 114 |
| Wertpapiere und Anteile | 0,00 | 0 |
| Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten | 31.990,22 | 34 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 15.480,00 | 21 |
| Aktive latente Steuern | 0,00 | 0 |
| | | |
| PASSIVA | 339.670,38 | 385 |
| Eigenkapital | 182.598,94 | 184 |
| eingefordertes Stammkapital | 17.500,00 | 18 |
| <i>Stammkapital</i> | 35.000,00 | 35 |
| <i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i> | -17.500,00 | -18 |
| <i>davon eingezahlt</i> | 17.500,00 | 18 |
| Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| Gewinnrücklagen | 0,00 | 0 |
| Bilanzgewinn | 165.098,94 | 167 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | 166.764,91 | 214 |
| Rückstellungen | 3.000,00 | 3 |
| Verbindlichkeiten | 154.071,44 | 198 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0 |

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm des § 222 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Die einzelnen Posten wurden grundsätzlich nach den im folgenden bzw. im beigelegten offenzulegenden Firmenbuchanhang dargestellten Methoden bilanziert und bewertet, sofern die betreffenden Posten im bilanzierten Jahr überhaupt einzustellen waren. Wenn und insofern davon abgewichen wurde, ist dies entsprechend vermerkt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

5.1.4. Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um lineare planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Für Anschaffungen ab dem 1.7.2020 wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung im Sinne des § 7 Abs 1a EStG in Höhe von 30% p.a. genutzt.

Den planmäßigen Abschreibungen werden folgende, der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde gelegt:

| | Nutzungsdauer in Jahren | | |
|--------------------------|-------------------------|---|----|
| Konzessionen | 4 | - | 10 |
| EDV-Software | 3 | - | 4 |
| Geschäfts- (Firmen-)wert | 5 | - | 10 |
| Sonstige | 4 | - | 10 |

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird aktiviert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wird auf 10 Jahre (bis zum 31.12.2015 auf 15 Jahre) festgelegt.

Für die Annahme einer voraussichtlich über 10 Jahre hinausreichenden Nutzungsdauer sprachen folgende Gründe:

Standortvorteile
Erfahrung in der Branche

Die Wahl der Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgte, um Abweichungen zu steuerlichen Bestimmungen zu vermeiden.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Für Anschaffungen ab dem 1.7.2020 wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung im Sinne des § 7 Abs 1a EStG in Höhe von 30% p.a. genutzt.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern gewählt:

| | Nutzungsdauer in Jahren | | |
|--|-------------------------|---|----|
| Gebäude | 20 | - | 50 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 3 | - | 10 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 | - | 10 |
| Übrige Sachanlagen | 3 | - | 10 |

Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen

Diese werden mit Einzelkosten zuzüglich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen und Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Steuerliche ausschüttungsgleiche Erträge werden hinzuaktiviert. Sind die Kurswerte am Bilanzstichtag voraussichtlich auf Dauer wesentlich niedriger, wird abgewertet.

5.1.5. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie noch nicht abrechenbare Leistungen werden einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten im Sinne des § 203 UGB in Verbindung mit § 206 UGB bewertet. Bewertungsobergrenze ist der voraussichtliche Nettoverkaufserlös abzüglich der bis dahin noch anfallenden Kosten.

Forderungen werden aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem Niederstwert angesetzt. Soweit erforderlich wird für einzelne nicht zuordenbare Risiken eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.

5.1.6. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

5.1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

5.1.8. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 231 Abs 2 UGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im übrigen wurde zur besseren Information eine weitaus tiefere Untergliederung der vorgeschriebenen Darstellung vorgenommen, sodass sich eine weitere verbale Darstellung erübrigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

trifft nicht zu

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

trifft nicht zu

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1

Anlagenpiegel

| | Teil 1 | | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | in EUR | |
|--|-------------------|-------------|--|-------------|-------------|-------------------|--|
| | Stand 01.01.2024 | Zugänge | davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | |
| Anlagevermögen | 138.899,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 138.899,96 | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 11.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.000,00 | |
| Sachanlagen | 127.899,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 127.899,96 | |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

| | Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024 | laufende Abschreibungen | laufende Zuschreibungen | Wertberichtigungen auf Zugänge |
|--|--|----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Anlagevermögen | 31.039,86 | 6.372,90 | 0,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 7.333,34 | 3.666,59 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 23.706,52 | 2.706,31 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

| | Wertberichtigungen auf Umbuchungen | Wertberichtigungen auf Abgänge | Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024 |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 37.412,76 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 10.999,93 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 26.412,83 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

| | Buchwert 01.01.2024 | Buchwert 31.12.2024 |
|--|------------------------|------------------------|
| Anlagevermögen | 107.860,10 | 101.487,20 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.666,66 | 0,07 |
| Sachanlagen | 104.193,44 | 101.487,13 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |